

**Vorlage, DS-Nr. 2022/0912**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	29.11.2022			

**Betreff:** Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 09. April 2022  
hier: Einbindung der Bürgerschaft bei künftigen Straßen- und Wegebenennungen im Stadtgebiet

**Beschlussentwurf:**

Der Rat der Stadt Troisdorf verzichtet im Rahmen seines Rückholrechts auf die Verweisung des Bürgerantrags in einen Fachausschuss und entscheidet unmittelbar selbst über den Bürgerantrag. Der Rat lehnt den Bürgerantrag des Bürgerforums Troisdorf vom 9. April 2022 aus den unten dargestellten Gründen ab.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Nein

**Sachdarstellung:**

Das Bürgerforum Troisdorf beantragte mit Schreiben vom 9. April 2022 bei künftigen Straßen- und Wegebenennungen im Stadtgebiet von Troisdorf die Bürger mittels Internetvoting einzubeziehen. Entscheidungen über die Benennung von Straßen sind gemäß § 3 der Zuständigkeitsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Troisdorf dem Haupt- und Finanzausschuss bzw. gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Troisdorf den Ortschaftsausschüssen zugewiesen, soweit die Bedeutung einer Benennung nicht wesentlich über die Ortschaft hinausgeht. Eine Befragung von betroffenen Bürgern wird beispielsweise bei einer möglichen Umbenennung "ihrer" Straße vorgenommen. Diesen Personenkreis einzubeziehen und ihn hierauf zu beschränken, erscheint aus Sicht der Verwaltung zielführend.

Im Auftrag

---

Heike Linnhoff  
Co-Dezernentin I